

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Quirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhrer, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 23.

Stuttgart, Sonnabend, den 9. Juni 1888.

4. Jahrg.

Aber Lohnzahlung.

In letzter Zeit befassen sich wieder einmal die politischen Tagesblätter mit uns Arbeitern. Neben anderen Problemen taucht vielfach die Frage über Lohnzahlung und Vereinzeln auf. Man ist gewöhnt, uns als Heber gegen die gesellschaftliche Ordnung anzusehen. Sollte aber folgende Auslassung einer mittelhessischen Zeitung, des „Rheinischen Kurier“, keine Heberei nach oben sein? Man muß nur verstehen, zwischen den Zeilen lesen zu können, das Organ. Der hessischen Kartellpartei schreibt:

„Wie kürzlich bekannt, hat der Minister für Handel und Gewerbe die Vorgesetzten der Gewerberäte darauf aufmerksam gemacht, daß es wünschenswert sei, den Zusammenhang zwischen der Art der Lohnzahlung und den häufig zu Tage tretenden Ausschreitungen der Arbeiter, besonders der jüngeren, zu erkennen. Mit diesem Hinweis wird eine sehr wichtige Frage berührt. Es kann sich nicht darum handeln, das Bedürfnis des Arbeiters nach dem Genuße von geistigen Getränken, nach Unterhaltung und Zerstreuung, unter Bevormundung zu stellen. Nichts wäre schlimmer, als die Andeutung einer solchen Absicht: sie würde jenes Mißtrauen wecken, welches von jeher das beste Unterfutter für den Klassenhaß abgab, jenes Mißtrauen, das von sozialistischen Hebern genährt und für ihre Zwecke nutzbar gemacht wird. Das Verlangen des Arbeiters, nach des Tages Last und Mühe sich einen Trunk zu gönnen, ist ebenso natürlich, wie die Lust an kameradschaftlicher Unterhaltung, es kommt eben nur darauf an, ob diese Kameradschaftlichkeit den Sinn für die Familie und das Pflichtgefühl gegen die häuslichen Bande bei den älteren Arbeitern verdrängt und bei den jüngeren eine verderbliche Auffassung des Lebens und seiner Aufgabe zuwege bringt, oder ob sie sich in angemessenen Grenzen hält. Leider zeigen Beobachtung, daß das erstere an den meisten Orten durchweg die Regel, das letztere die Ausnahme bildet. Man hat da und dort versucht durch Verringerung der Lohnzahlweise dem Uebel zu steuern. Allein die Erfolge waren doch recht zweifelhafter Art. Durch Verlegung des Zahltags erreichte man häufig nichts weiter, als daß statt eines Wirtshausabends, deren zwei zu zählen waren, indem der Samstagabend neben dem Lohnzahlabend, als Vorfeier des Sonntag seine Geltung behielt, in einigen sächsischen Fabriken versuchte man eine Einrichtung, die sich wohl umständlicher, aber keineswegs nutzbringender erwies: man bezahlte einen Teil der Arbeiter an diesem, einen anderen an jenem Tage aus. Die Folge hiervon war wiederum nur ein vermehrter Wirtshausbesuch, indem die einen wie die andern beide Abende feierten und sich gegenseitig, wenn es not that, auf Pump bei der Zecher zuhielten. Ähnlich verhielt es sich mit anderen Versuchen. Die bedauerliche Erscheinung:

zu Hause Not und Hunger, am Wirtshausische Uebermut und Verschwendung blieb bestehen.“

So, das wäre der erste Teil der Ausführungen dieses „so arbeiterfreundlichen“ Blattes. Es bleibt uns nun zu untersuchen, ob sich die Thatsachen mit den angeführten Beschuldigungen decken. Ist es wirklich Thatsache, daß am Lohnzahltag alle Arbeiter, oder, wenigstens wie angegeben, die Mehrzahl derselben nichts eiligeres zu thun hat, als ihren Lohn im Wirtshaus zu verpraßen, und dann mit vollen Köpfen sich Ausschreitungen zu schulden kommen zu lassen. Ein jeder, der mit dem Arbeiter in nähere Berührung kommt, muß dies entschieden verneinen. Diese Ausschreitungen kommen doch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl so wenig vor, daß es überhaupt gar keine Ursache hat, darüber den Zusammenhang zwischen der Art der Lohnzahlung und den vermeintlich zutage tretenden Ausschreitungen zu erkennen. Das ist einfach gar nicht notwendig. Wegen einiger, und im Verhältnis kaum nennenswerthen Zahl von liebevollen Arbeitern, gleich den ganzen Arbeiterstand als leichtsinnig und zu Ausschreitungen geneigt, hinzustellen, zeigt den wahren Charakter dieser Sorte Arbeiterfreunde.

Der Verfasser dieses Pamphlets gegen die Arbeiter möge einmal seine Augen auf eine andere Seite richten. So z. B. nach den höheren Ständen. Kommen da bei Gelegenheit des Gehaltstages keine Ausschreitungen vor? Oder gönnen die sich nur ein „Täppchen“ Lagerbier? Oder sind das die „besseren Menschen“, bei denen die bedauerliche Erscheinung: zu Hause Not und Hunger, am Wirtshausische Uebermut und Verschwendung nicht besteht? Ich möchte Niemanden raten wollen, über den Einfluß des Gehaltstages auf den Wirtshausbesuch der „besseren Stände“ etwas nachteiliges zu schreiben, er würde einfach verlacht, und als hornierter Schwärzer und sozialistischer Heber hingestellt werden. Es ist die alte Geschichte: wenn zwei daselbe thun, so thun die zwei doch nicht daselbe.

Aus dem Aufsatze des wiedereren Blattes kann man aber auch gar nicht erfahren, welches die beste Art der Lohnzahlung ist. Wie mir scheint weiß das Blatt es selber nicht. Nun, wir wollen ihm darauf helfen. Der beste Lohnzahltag ist immer der Samstag, meiner Meinung nach. Es läßt sich über diesen Punkt streiten, aber daß der Lohnzahltag einen gar so großen Einfluß auf den Wirtshausbesuch der Arbeiter hat, muß ich entschieden bestreiten. Dazu ist die Höhe des Lohnes zu gering, der jetzige Lohn reicht kaum für die nötigsten Bedürfnisse aus. Die Hauptfrage bleibt immer, daß der Arbeiter so viel verdienen muß, um nicht nur sein Leben kümmerlich zu fristen. Die Art der Lohnzahlung ist dann weniger wichtig. Viel wichtiger wäre eine Enquete über das Verhältnis der Arbeitslöhne zu den Unterhaltungskosten einer Arbeiter-

familie, die Einführung eines Normal-Arbeitstages und Normallohnens, das wäre des Schweißes aller Edlen wert.

Auf die Arbeitervereine, namentlich auf die gewerblichen Fachvereine sind diese Bourgeoisblätter nicht gut zu sprechen. Nun man kann das natürlich finden. Jede nur sich bietende Gelegenheit wird benutzt, um gegen unsere Fachvereine herzugehen, und dieselben mit Roth zu bewerfen. Diesmal sollen auch die Fachvereine daran Schuld sein, „daß zu Hause Not und Hunger herrsche, während die Mitglieder dieser Vereine sich im Wirtshaus die Köpfe erhitzen und die bestehende Gesellschaftsordnung unterwählen.“ Ich möchte diesen „Gentlemen“ doch einmal raten, den Fachvereinsversammlungen beizuwohnen, bei besserer Einsicht müssen sie sich dann doch ein besseres Urteil über die Arbeiter und ihre Organisationen bilden.

Wabner.

Was wir wollen und was wir sollen.

Dieser Artikel war seinerzeit als nicht zeitgemäß zurückgelegt, um heute doch noch als zeitgemäß in unserer Zeitung ein bescheidenes Plätzchen zu finden; eine offene Postkarte, welche durch fremdliche Vermittlung mir zu Händen kam, ist die Veranlassung. Im Interesse unserer Kollegen mag folgende wörtlich zum Abdruck kommen:
Hoch die Organisation!! Dreimal Hoch die Mitglieder des Fachvereins!!! Nachdem schon vor vier Wochen ein Maulheld des Fachvereins, Haupt aus Leipzig, hat auch gestern Stock aus Bienenfeld, der Gründer des durch den Krach vertrachteten Fachvereins, der Verfasser des famosen Artikels über Herrn Riffarth zu den „Hungerlöhnen“ in dessen Geschäft wieder angefangen zu arbeiten.
Mehrere Indifferenten.

M.-Glabach den 8. Mai 1888.

Die Schamröte könnte es dem zielbewußten Arbeiter ins Gesicht treiben, wenn man seit Jahren unentwegt für die Kollegen gekämpft hat, durch unsere Zeitungen es eindringlich den Kollegen nahegelegt, nach welchem Ziele wir streben und es finden sich noch Arbeiter, (als Kollegen können wir solche Menschen vorläufig nicht bezeichnen), die allen Ehrgefühles bar, sich selbst als indifferent unterzeichnen, das Streben der Fachvereine verhöhnen und verspotten, und zwar nur deshalb, weil sich einige schwache Charakter gefunden haben, die nicht hinlänglich durchdrungen vom Klassenbewußtsein, sich durch ihr Gebaren selbst an den Pranger stellen, in Zukunft also in der Organisation unserer Branche sich selbst unmöglich gemacht haben. Und für solche Leute will man unter Lohn und Spott die organisierten Fachvereine verantwortlich machen? Ein Pui solchen Menschen, die zu jeig sind, ihre Namen zu nennen, und in solcher Form gegen ihr eigenes Fleisch und Blut wüten. Doch zur Sache. Wenn in einer Branche wirklich noch solche Elemente sich vorfinden, wie die durch die offene Karte bezeichneten, dann erscheint auch

Hiezu eine Beilage.

der Artikel noch zeitgemäß, selbst wenn derselbe unter den verschiedensten Thematiken schon besprochen wäre. Nach dem weitest gehenden Ziele haben wir zu streben: als Fachvereine sind wir bestrebt vor allem unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, im allgemeinen die geistige und materielle Förderung unserer Mitglieder anzustreben. Also das was Schule und Lehre veräumt haben, bei unsern jungen Gewerksgeossen weiter zu entwickeln und zu pflegen, das wollen die Fachvereine nach Möglichkeit nachholen. Können das die Fachvereine? Die Fachvereine, wie selbige früher und wie sie heute noch zum Teil bestehen, sind nicht imstande, die allgemeine Lebenslage zu verbessern. Oder kann es wohl ernstlich noch Arbeiter geben, die daran glauben, das was die Schule veräumt, könne in dem Alter, wo der Jüngling sich zu entwickeln beginnt, wirklich noch ganz nachgeholt werden? bestimmt nicht! Die heutige Volksschule läßt ja nichts zu wünschen übrig, aber die Kinder der Arbeiter, die oft nur notdürftig das Leben iräten, vielfach mit hungertem Magen einen weiten Weg zur Schule zurücklegen müssen, also schon entkräftet und mühsam, zur Aufmerksamkeit durchaus nicht genügt, können mit dem besten Willen nicht lernen. In der Lehre wird der junge Bursche mit einem gewissen Kostgeld per Woche entlohnt, einem Kostgeld, das zum Verhagern zu viel, zum Satten zu wenig ist. Früher war der Bursche beim Lehrherrn in der Kost; war diese nun auch nicht immer so wie es gewünscht wurde, so war es doch genügend, um die Kräfte zu ersetzen, die täglich verbraucht wurden. In unserer heutigen modernen Produktionsweise werden von Kleingewerbetreibenden die Arbeitskräfte der Lehrlinge auf das Außerste ausgenutzt. Nun hat man Fortbildungsschulen eingerichtet, um auch da soweit als möglich auf das Fachgewerbe Rücksicht zu nehmen, die weitere Ausbildung zu fördern. Es hat sich gezeigt, daß auch die Fortbildungsschulen nicht imstande sind, ihre Aufgabe zu erfüllen, weil, wie schon erwähnt, der junge Mensch mit dem geringen Kostgeld, das er erhält, sich nicht fassen kann, nun aber von morgens 6 Uhr bis abends spät arbeiten muß, dann auch natürlich diese zwei Abende, wo die Fortbildungsschulen beginnen (gewöhnlich abends von 6 bis 8 Uhr) mit derselben Unlust diese Schule besucht, als früher die Volksschule. Hat der junge Mensch nun endlich die Lehre zurückgelegt, so wird der Lehrherr in den weitaus meisten Fällen den Ausgelernten (weil er nun einen bestimmten Lohn zu zahlen hat) lieber entlassen, da ja ein Lehrling viel billiger ist. Und nun sehen wir den jungen, noch unerfahrenen Menschen sich selbst überlassen, auf die Landstraße geworfen. — Nun der junge Mensch findet Arbeit in einem Orte wo Bildungsmitteln genügend vorhanden sind, wo er auch in fachgewerblicher Beziehung Gelegenheit findet sich auszubilden. Kann er diese Bildungsmittel benützen, kann er sie auch entsprechend verwerten? Wie viele von den jungen Leuten mag es wohl geben, die so viel Kraft und Energie haben, um (da ja fast in allen Branchen die Stückarbeit vorherrscht) bei angestrengtester langer Arbeitszeit die körperliche Ermüdung zu bezwingen und sich soweit geistig frisch zu erhalten, um die wenigen Erholungsstunden auch noch der ausschließlichen technischen Ausbildung zu opfern. In den weitaus meisten Fällen kann der junge Mann das mit großen Opfern erworbene Wissen gar nicht verwerten, da ihn das praktische Leben zwingt, nur billig und schnell zu arbeiten, um konkurrieren zu können! — Was wir, die Fachvereine also wollen, das können wir nicht! Was sollen wir also thun, um unsere jungen Gewerksgeossen im allgemeinen Strom des Lebens, in der Jagd

nach augenblicklichem Erwerb nicht untergehen zu lassen? Der Fachverein soll dafür Sorge tragen, daß seine Mitglieder vor allem Gelegenheiten finden, sich in allen uns heute tiefbewegenden Zeitfragen zu unterrichten, um dann ein selbständiges Urteil abgeben zu können, in wie weit die zu treffenden Maßnahmen ihm eine bessere, materielle Lebensstellung zu sichern vermögen. 3. Beschränkung der Lehrlingszuchterei, wenn möglich gänzliche Beseitigung der Sonntagsarbeit, sowie der sogenannten Ueberzeitarbeit, Beschränkung der Frauen- und Mädchenarbeit, gänzliche Beseitigung der Kinderarbeit u. i. w. Regelung der Arbeitszeit, sowie eines bestimmten Arbeitslohnes! — Auch materiell sollen wir unsere Fachgeossen zu unterstützen suchen, durch ein zu verabreichendes Reisegechenk. Wir sollen aber auch unsere Mitglieder über den Wert der sogenannten Streiks unterrichten, untersuchen, welchen Nutzen und welche Nachteile ein geplanter Streik für uns hat. Ist alles wohl erwogen, dann tritt die Frage an uns heran, sind wir in unserer Organisation so weit geträgtigt, um an unsere Arbeitgeber bestimmte Forderungen stellen zu können? — So, nun mögen unsere in der Organisation befindlichen Kollegen, besonders die von M.-Glabbad, derartigen indifferenten Arbeitern wie die auf der erwähnten Postkarte von M.-Glabbad, die entsprechende Antwort erteilen! Keine gewerkschaftliche Organisation ist in der Lage, solche wankelmütige Elemente, wie die auf dieser Postkarte bezeichneten, von der Vereinigung gänzlich fernzuhalten. Die Gründe warum das leider noch vielfach vorkommen wird, sind wohl durch vorstehenden Artikel zur genüge zu erklären; sorgen wir durch beharrliches Festhalten an der Organisation, daß solche Auswüchse immer mehr verschwinden.

W. T.

Ein Urteil von großer Wichtigkeit

ist das in der Klagsache des Verbandsvereins zu Hildesheim gegen die Polizeidirektion daselbst, wegen der polizeilichen Verfügung, daß der Verein, — da sich der Verband nach Inhalt seines Statuts als Versicherungsgesellschaft darstelle — bis 15. März die ministerielle Genehmigung beizubringen habe, andernfalls die zwingende Schließung des Vereins erfolgen müsse. In Nr. 9 brachten wir die Mitteilung der ergangenen Verfügung und in Nr. 16 das Resultat der Klage. Heute sind wir in der Lage, den Wortlaut des Urteils zum Abdruck bringen zu können:

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungssache des Unterstützungsvereins der Buchbinder zu Hildesheim, Klägers

wider

die Polizeidirektion zu Hildesheim, Beklagte, wegen Aufhebung einer polizeilichen Verfügung, hat der Bezirksauschuß zu Hildesheim in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. April 1888, an welcher teilgenommen haben:

1. der Regierungs-Präsident Dr. Schulz,
2. „ Verwaltungsgerechtigkeitsdirektor Rose,
3. „ Regierungsrat Krollhoff,
4. „ Stadthandikus Dr. Schmidt,
5. „ Landratsrat Frhr. v. Hammerstein,
6. „ Rittergutsbesitzer Frhr. Grote,
7. „ Rittergutsbesitzer v. Lüpke

für Recht erkannt:

Daß der Klage stattzugeben, die Verfügung der Polizeidirektion Hildesheim vom 22. Febr. er. aufzuheben und unter Festsetzung des Werts des Streitobjekts auf 50 Mk. und Außeranfügung eines Kosten-Pauschquantums, der Beklagten die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen.

Tatbestand und Gründe.

Die Polizeidirektion hier selbst hat, unter Bezugnahme auf ein der Klagschrift angeheftetes Statut des Unterstützungsverbandes der Vereine der Buchbinder, Portefeuller, Albmums-, Etuis-, Cartonagen-Arbeiter, Linierer etc. und deren Hilfsarbeiter in Deutschlaud, nach dessen §§ 1b, 7 und 8, sie den Verein der Buchbinder hier, als eine Versicherungs-

Anstalt im Sinne des § 43 der hannoverschen Gewerbeordnung vom 1. August 1847 ansehen zu sollen geglaubt hat, angenommen, daß dieser Verein der staatlichen Genehmigung bedürfe und ihm infolge dessen durch die angegriffene Verfügung (vom 22. Februar er.) aufgegeben, bis zum 15. März cr. die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern für die Errichtung des Vereins beizubringen, widrigenfalls die zwingende Schließung desselben beigeführt werden müsse.

In Anlaß dieser Verfügung hat der Verein unterm 10. März d. Jz. gegen die Polizeidirektion Klage erhoben und in derselben behauptet,

1. daß der § 43 der hannoverschen Gewerbeordnung nicht mehr zu Recht bestehe, da in der Reichsgewerbeordnung eine umfassende, reichsgesetzliche Regelung des Gewerbetreibens stattgefunden habe und danach Versicherungsunternehmen der ministeriellen Genehmigung nicht bedürfen, und

2. daß selbst wenn der § 43 cit. noch zu Recht bestehe, derselbe mit Unrecht auf den fraglichen Verein angewandt sei, da dieser als eine Versicherungs-Anstalt im Sinne jenes Paragraphen nicht angesehen werden könne; unter einer Versicherungsanstalt sei eine Anstalt zu verstehen, welche dem Versicherungsnehmer für bestimmte Fälle den Bezug eines festen Kapitals gegen einmalig; oder mehrmalige Prämierung sichere, was bei dem in Frage stehenden Verein nicht zutrefte.

In ihrer Gegenerklärung hat die Polizeidirektion die fortdauernde Gültigkeit des § 43 der hannoverschen Gewerbeordnung behauptet und nachzuweisen gesucht, daß aus dem Statut des Vereins allerdings folge, daß derselbe als eine Versicherungsanstalt anzusehen sei und daher der ministeriellen Genehmigung bedürfe; zur Begründung dieser Ansicht hat die Polizeidirektion sich wiederholt auf die §§ 1b, 7 und 8 des Statuts berufen.

In der mündlichen Verhandlung hat dann der klägerische Vertreter ein von dem der Klagschrift beigefügten, wesentlich abweichendes Statut überreicht und aus diesem die Richtigkeit seiner Behauptungen noch weiter zu begründen gesucht.

Bzüglich des Inhalts dieses wie des ersternannten Statuts wird auf die Akten Bezug genommen.

Es mußte, wie gesehen, erkannt werden. Nach § 6 der Reichsgewerbeordnung bezieht sich dieselbe unter anderen nicht auf den Gewerbebetrieb der Versicherungsunternehmen und muß danach der Polizeidirektion darin recht gegeben werden, daß, so wie für die älteren Provinzen das Gesetz vom 17. Mai 1833, so für die hiesige Provinz, auf welche letzteres Gesetz nicht ausgedehnt ist, der § 43 der hannoverschen Gewerbeordnung vom 1. August 1847 fortzuverbleiben in Geltung ist. Nun bestimmt dieser Paragraph, dessen Bestimmungen hinsichtlich des Versicherungswesens durch das Gesetz vom 15. Juni 1848 nicht alteriert sind, daß die Errichtung von Versicherungsanstalten jeder Art der ministeriellen Genehmigung bedürfe; einer solchen Genehmigung bedarf es nur dann nicht, wenn die Anstalt einen Verein von einzelnen im Voraus bestimmten Personen bildet und wird endlich, wenn die Anstalt auf Mitglieder nur zunächst für andere Zwecke errichteten Körperhaft sich beschränkt, die Genehmigung nur insoweit für erforderlich erklärt, als solche wegen der Beaufichtigung dieser Körperschaft erforderlich ist. Erscheint es schon hiernach zweifelhaft, ob von dem fraglichen Verein, selbst wenn er als Versicherungsanstalt angesehen werden könnte, die Einholung der ministeriellen Genehmigung zu verlangen wäre, so lassen doch auch die §§ 37 ff des Statuts klar ersehen, daß die Kriterien einer solchen Anstalt bei dem Vereine nicht zutreffen. Wesentlich für den Begriff der Versicherung ist der Umstand, daß einer Person, gegen Zahlung eines Beitrages, für einen gewissen Fall eine vermögensrechtliche Leistung zugesichert wird, und davon kann im vorliegenden Falle umsoweniger die Rede sein, als nach den §§ 37 und 38 des Statuts sowohl die Frage ob überhaupt eine Beihilfe oder Unterstützung gehabt werden solle, als auch die fernere Frage, in welcher Höhe die Unterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit zu leisten ist, lediglich von dem Ermessen des Verbandsvorstands und dem Stand der Verbandskasse abhängig gemacht wird; daß, wenn das im Verhandlungstermin eingereichte Statut der Entscheidung zu Grunde gelegt werden könnte, hieraus noch viel weniger ein solcher bestimmter Anspruch herzuweisen sein würde, bedarf keiner weiteren Ausführung. Hiernach stellt sich die Verfügung der hiesigen Polizeidirektion vom 22. Febr. er. als auf irrigen tatsächlichen Voraussetzungen gestützt dar und mußte daher auf Grund der §§ 127 und 128 auf deren Aufhebung erkannt werden.

Die Entscheidung über den Kostenpunkt und bezüglich des Pauschalquantums rechtfertigt sich aus § 103 und 107 I des Landesverwaltungsgegesetzes vom 30. Juli 1883.

Urkundlich unter des Bezirks-Ausschusses Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß zu Hildesheim.
Dr. Schulz.

Dieses Urteil ist von um so größerer Bedeutung, als dasselbe, wie aus dem Urteil ersichtlich, ein von der Polizeidirektion zu den Akten gegebenes Statut zur Grundlage hatte, das schon seit 1. Mai 1887 nicht mehr in Kraft ist. Selbst wenn also dieses Statut noch bestehen würde, wäre der Verband nach diesem Urteil nicht als Versicherungsanstalt anzusehen. Um so weniger kann auf Grund des seit 1. Mai 1887 bestehenden Statuts der Unterstützungsverband als Versicherungsanstalt betrachtet werden, da ja seit dieser Zeit weder Reisegeheim noch Arbeitslosenunterstützung im Statut vorgelesen und aus der Verbandskasse geleistet wird. Wir betonen den letzten Satz ganz besonders, weil seit 1. Mai 1887 mehrfache Beanstandungen vorgekommen sind, so unterem 8. Mai d. J. in Düsseldorf. Auch gegen die Verfügung des Oberbürgermeistersamts in Düsseldorf, wonach der dortige Verein innerhalb 8 Tage den Nachweis liefern sollte, daß die staatliche Genehmigung in Preußen gegeben sei, ist Klage gestellt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wir haben die Mitteilung erhalten, daß einige Vereine bei Abreise solcher Mitglieder, die erst kurze Zeit den betreffenden Vereinen angehören, keine Verbandslegitimation ausstellen. Es ist deshalb notwendig darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbandslegitimation an jedes Mitglied, unbeeinträchtigt der Dauer der Mitgliedschaft, ausgestellt werden muß, da nur durch dieselbe unentgeltliche Aufnahme in einem anderen Verein (§ 7 des Statuts) erfolgen kann.

2. Die Bestimmung des Verbandsstatuts in § 43, welche lautet:

„Um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über die jeweiligen Arbeitsverhältnisse und Arbeitsgelegenheiten an den Vereinsorten zu orientieren, sollen von den Vereinen regelmäßig mindestens alle 4 Wochen kurz gefaßte Berichte unter der Rubrik „Arbeitsmarkt“ im Verbandsorgan veröffentlicht werden, wird von den meisten Vereinen unbeachtet gelassen. Im Interesse der Arbeitsuchenden ist es gelegen, daß die Vereine der Bestimmung des § 43 gemäß handeln.“

3. Die Verbandslegitimation für Emil Siemann aus Marburg, ausgestellt vom Verein Alfenburg unterm 27. Februar 1888, ist dem Inhaber abhanden gekommen. Da vom Verein Alfenburg ein Duplikat ausgestellt wurde, so ist erstere ungiltig und bei etwaiger Vorzeigung einzuziehen.

Korrespondenzen.

B. Berlin. Um die Thätigkeit unseres Vereins in kurzen Worten zu schildern, teile ich andurch mit, daß seit letztem Bericht drei Vereinsversammlungen stattfanden. In der ersten referierte Herr Hundt über „Zweck und Ziele des Sanitätsvereins.“ Im großen ganzen wurde dieser Vortrag mit Zufriedenheit aufgenommen, obwohl sich einige Mitglieder mit dessen Ausführungen nicht einverstanden erklären konnten, indem sie hervorhoben, daß dem Sanitätsverein noch sehr große Mängel anhafteten, und warnten somit, demselben sich anzuschließen; von der großen Hälfte wurde jedoch bekräftigt, sich dem Verein trotzdem anzuschließen, um die Uebel, welche derselbe noch besitzt, beseitigen zu helfen, zum Wohle der Arbeiter und deren Familien. — Die folgende Versammlung, welche am Freitagabend stattfand, war leider schwach besucht, und mußte folglich der auf der Tagesordnung stehende Vortrag „Ueber Hand- und Preßvergoldung“

zurückgesetzt werden, und wird nun in einer späteren Versammlung stattfinden. Ein Antrag, vom Vorstand ausgehend, das Reisegeheim bis auf weiteres auf Mk. 1.50 zu erhöhen, wurde demgemäß beschloffen. — Die letzte Versammlung gestaltete sich durch einen Vortrag des Herrn Dr. Bohn über „Die Balkanhalbinsel geschichtlich und geographisch“ zu einer sehr interessanten. — Aus dem Vereinsleben ist noch mitzuteilen, daß sich unser Verein immer mehr in die Höhe schwingt. Die Versammlungen finden wie bekannt im Vouthenstädtischen Klubhause, Annenstr. Nr. 16, statt. Zu reisende Kollegen bekommen wie schon erwähnt, ein Reisegeheim von 1 Mk. 50 Bfg., ferner diejenigen, welche in unserer Herberge logieren, für zwei aufeinanderfolgende Nächte je 25 Bfg. Schlafgeldzuschuß. Im Arbeitsnachweis stehen einige Änderungen bevor, unter anderem wurde festgesetzt, daß Kollegen, welche Arbeit nachgewiesen erhalten, eine Postkarte eingehändig wird, die ausgefüllt sofort an das Arbeitsnachweissbureau gesandt werden muß. Durch dieselbe muß mitgeteilt werden, ob die Stelle angenommen wurde oder nicht. Eine Herrenpartie zu Fuß wurde am Himmelfahrtstage durch den Grunewald nach Potsdam unternommen; der Himmel war trübe und der Regen folgte bald, es wurde dadurch mancher Kollege abgeschreckt, aber eine kleine Anzahl war frohen Mutes und trat die Tour um acht Uhr an. Gegen Mittag wurde das Wetter, sowie auch die Gemüter heiter, und durch Umwege, der romantischen Havel entlang, gelangten wir nachmittags 4 Uhr in Potsdam an. Nachdem wir uns Potsdam von der Altermannshöhe, von wo ein herrlicher Blick sich darbietet, bewundert hatten, traten wir den Weg nach dem Bahnhofs an. Die Teilnehmer der letzten Partie äußerten den Wunsch, der Verein möge baldigst wieder eine solche Tour arrangieren, woran sich hoffentlich mehr beteiligen werden. — Zum Schluß teile ich noch mit, daß Samstag den 9. Juni gemüthlicher Abend stattfand.

Gra. Mit Beginn des Sommers und dem in unserer Branche eintretenden Arbeitsmangel wird mancher kleine Verein von einer gewissen Bangigkeit befallen werden, ob durch die Dezimierung der Mitgliederzahl es möglich sein wird, den Verein den Sommer über zu halten. Auch wir stellten uns die Frage, kann der Verein fortbestehen? Aber nicht erst jetzt, sondern schon im Februar stellten wir diese Frage, als sich sogar unsere eifrigsten Mitglieder zurückgezogen hatten und wir nur noch 5 Mitglieder waren. Schon wollte uns der Mut sinken, da meldete sich ein neues Mitglied an. Die Hoffnung stieg wieder und mit neuer Kraft machten wir uns an die Arbeit und der Erfolg war ein guter, denn unser Verein wuchs stetig, so daß wir heute 20 Mitglieder zählen. Nun haben wir wieder Lust und Liebe zur Sache und wenden alles auf, um unsern Kollegen etwas zu bieten. So hielt in der letzten Versammlung Kollege Bach einen Vortrag über das Preßergolden, in welchem er hauptsächlich über Farbendruck sprach. Der Vortrag fand von allen Seiten größten Beifall. Um nun auch den Mitgliedern in Vergnügen etwas zu bieten, wurde beschloffen, Sonntag den 10. Juni einen Ausflug mit Damen durch das schöne und amnütige Gestütl nach der Thalmühle bei Nornburg zu unternehmen, und bleibt nur noch zu wünschen, daß auch die Bitterung dazu günstig ist. In nächster Zeit steht uns auch ein Vortrag über das Maenorien in Aussicht.

Hannover. Die in Nr. 6 von Jost, Magdeburg, und in Nr. 15 von Hammer, Leipzig, gebrachten Artikel, welche bereits von verschiedenen Vereinen schon erörtert worden sind, waren auch in unserer Hauptversammlung der Zentral-Frankenkasse vom 26. Mai das Objekt lebhafter Debatten. Verschiedene Redner waren der Ansicht, daß der Artikel von Magdeburg in seiner ganzen Fassung vollständig korrekt und sachlich gehalten, während der Artikel von Hammer, Leipzig, nicht gehässiger und persönlicher sein konnte, als er war. Man ging allgemein von der Ansicht aus, daß die von der Zentralleitung projectierte Gründung eines Fonds für ausgesteuerte Mitglieder ein verheißtes Unternehmen sei, und wurde demnach auch der betreffende gewählte Abgeordnete zur ordentl. Generalversammlung damit beauftragt, die Ansicht in diesem Sinn zu vertreten, denn, so wie verschiedene Redner bemerkten, sei es erst mal notwendig, daß sich sämtliche Kollegen an einer Bewegung beteiligen sollten, deren Zweck es ist, die Lage der Arbeiter in ihren gesunden Tagen zu verbessern, um dem Körper auch die ihm zukommende genügende Pflege angebeihen zu lassen, und nicht wie Kollege Hammer sich mit allen gehässigen Mitteln darauf stützt, um den Verband in Verfall zu erklären, sonst würde er sich der Worte nicht bedient haben „dezentralisierten Verband des“. Wenn Kollege Hammer überhaupt noch nicht weiß, was ein Verband, oder eine Arbeiterbewegung für Zweck und Ziele verfolgt, oder zu bedeuten hat, so wäre es besser, er ließe sich erst mal von den

örtlichen Fachvereinsmitgliedern belehren, oder er schweige überhaupt ganz, als wie mit solchen frivolen Mitteln gegen den Verband zu ziehn, denn nirgendes kann der Indifferentismus stärker zutage treten, als wie es der Artikel des Kollegen Hammer deutlich genug beweist. Es soll uns fern liegen, und auch nicht unsere Absicht sein, etwa Zwistigkeiten unter den Kollegen hervorzurufen, sondern im Gegentheil, da man hier stets bestrebt ist, daß Krankenkasse und Fachverein so viel wie möglich zusammen Hand in Hand gehen. Ferner wissen wir auch, daß die Krankenkasse sich an keinen Lohnbewegungen beteiligen kann, das thut auch gar nichts zur Sache, dazu haben wir unsern Verband, wo wir eine Besserstellung in allen Teilen für die Kollegen erstreben, und da wäre es Pflicht eines jeden, nur irgend etwas aufgekärten Kollegen, dahin zu streben, so viel wie möglich für eine gute Sache zu agitieren und die noch fernstehenden Kollegen heranzuziehn, um sich an allen Bewegungen zu beteiligen, und es würde sicher nicht so sehl gehen, wie es leider genügend geschehn. Ferner diejenigen, welche sich ihrer Lage wohl bewußt sind, aber aus reiner Denksucht und dem größten Egoismus sich um nichts bekümmern, denen kann es auch sicher nichts schaden, wenn die Not an sie herankommt, daß sich niemand um sie bekümmert, denn mehr sind solche nicht wert. Ferner bringt Kollege Hammer in seinem Artikel noch zum Schluß, daß sämtliche Bewegungen unserer Branche durchgängig von Zentral-Frankenkassenmitgliedern inscenirt worden sind, ferner auch die Aeußerung: „Was wäre der Verband, wenn nicht Mitglieder der Zentral-Frankenkasse die Anregung dazu gegeben und die Gründung der verschiedenen Vereine zustandegebracht hätten.“ Sehr beschränkt erscheint uns der Verfasser, wenn er von der Ansicht ausgeht, daß nur durch die Zentral-Frankenkassenmitglieder der Verband oder die Vereinigungen entstanden sind. Nicht die Existenz der Krankenkasse, sondern das Klassenbewußtsein der Kollegen hat die Vereinigungen der Berufsgenossen zur Besserung ihrer Lage ins Leben gerufen. Viel mehr ist die Frankenkasse ihrerseits das Produkt der Ueberzeugung Klassenbewußter Kollegen, daß es notwendig ist, sich auch in Krankheitsfällen durch gegenseitige Unterstützung vor der größten Not zu schützen. Nicht die Frankenkasse ist die Mutter der Bewegung, sondern das in vieler Kollegen Brust gehegte Bewußtsein, daß nur durch eine allgemeine Vereinigung, daß nur durch eine ausreichende Existenz jedes einzelnen, also aller Kollegen, die Lage derselben, die Lage aller Arbeiter gebessert werden kann, nur dieses Bewußtsein hat die gegenwärtige Bewegung geschaffen. Hoffen wollen wir, daß wir alle gegenseitig unser möglichstes thun, und dahin wirken, alle Berufsgenossen zu unserem Verband heranzuziehn, und dann gemeinsam das zu erreichen suchen, was uns durch die schon sehr beschränkten gesetzlichen Mittel zu Gebote steht, um daß eine alle umfassende Organisation immer mehr zur Bewirklichung gelange. Nachdem noch verschiedene Redner ihre Ansichten äußerten, gelangte nachstehende Resolution zur Abstimmung, welche mit großer Majorität angenommen wurde.

Resolution:

„Die heute am 26. Mai tagende Hauptversammlung der Zentral-Frankenkasse der Buchbinder, Verwaltungsstelle Hannover, erklärt in Erwägung, daß der von Magdeburg in Nr. 6 der Buchbinderzeitung gebrachte Artikel nur sachlich gehalten war, während der des Kollegen Hammer, Leipzig, direkte Beleidigungen des Buchbinder-Verbandes enthält, daß ferner das Verhalten des Verbandsvorstandes des Buchbinder-Verbandes vollständig korrekt war. Ferner erklärt die heutige Versammlung den von der Zentralleitung gemachten Vorschlag betr. Gründung eines Fonds für ausgesteuerte Mitglieder, als einen verfehlten, und beauftragt den Delegierten, die Ansichten der Verwaltungsstelle Hannover, im Fall die Angelegenheit auf der Generalversammlung in Erfurt sollte verhandelt werden, zu vertreten, und möglichst gute Beziehungen zwischen der Zentral-Frankenkasse und dem Verband herzustellen.“

Zum Schluß könnten wir noch einem jeden empfehlen: Erst prüfet, und dann urtheilt. W.

Leipzig. Am 5. Juni wurde ganz plötzlich und unerwartet Herr Emil Schmidt, Geschäftsführer und Prokurist der Firma J. M. Herzog in Leipzig, durch Gehirnschlag aus seiner Berufsthätigkeit gerissen. Ununterbrochen hat de selbe seit 27 Jahren dem Chef in guten und schlechten Zeiten mit Energie und Thätigkeit zur Seite gestanden. Leider war es ihm nicht vergönnt, die Früchte seiner Thätigkeit irgendfrei im Alter zu genießen, und ist die einzige Gemüthung für ihn die gewesen, daß unter seiner Leitung das Geschäft groß geworden ist. Tief betrauert von allen, welche ihm nahestanden, verliert das Personal in ihm einen unentgeltlichen, wahren Freund, von welchem man sagen kann, ständen viele der Herren Prinzipale und Geschäftsführer auf seinem stets festgehaltenen

Prinzip, so wäre es gut bestellt um die Buchbinderei und deren Arbeiter.

München. Bei Gelegenheit der hier stattfindenden Kunstgewerbeausstellung dürfte mancher Kollege nach München kommen wollen, um der schönen Stadt an der Isar einen längst beabsichtigten Besuch zu machen. Wir machen deshalb auf folgendes aufmerksam: Der Eintritt zur Kunstgewerbeausstellung beträgt gewöhnlich 1 Mark; bejuchend jedoch 20 Teilnehmer zugleich die Ausstellung, so wird auf vorheriges Ansuchen eine Preisermäßigung von 50 Pfg. zugestanden. Der Verein München wird nun einigemale von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, wir sind aber auch sehr gerne bereit, auch unsern auswärtigen Kollegen, die die Ausstellung besuchen wollen, diesen ermäßigten Eintrittspreis zu verschaffen. Besonders unsere Nachbarkstädte Stuttgart, Götting, Nürnberg und Erlangen dürften am ersten Gelegenheit haben, die Ausstellung zu besuchen. Sollten sich auch in den verschiedenen Vereinen nicht 20 Teilnehmer finden, so macht das nichts, da im Verein München jederzeit eine Anzahl Mitglieder sich bereit finden werden, die Fehlenden zu ergänzen. Um dies bewerkstelligen zu können, ist es aber nötig, daß die betreffenden Vereine oder Vereinsmitglieder, welche einen Besuch machen wollen, zuvor uns genaue Mitteilung machen. Es wäre vielleicht auch möglich, daß Teilnehmer aus mehreren Städten zugleich auf bestimmte Tage hier zusammenkommen könnten, was für die Einzelnen wieder von Vorteil wäre. So sind wir auch gerne bereit, für einen gemeinsamen anständigen Mittagstisch zu sorgen, so daß unsere auswärtigen Kollegen nicht etwa Gefahr laufen, gerade dahin zu kommen, wo man um viel Geld wenig bekommt. Etwasige Wünsche der einzelnen Vereine werden wir, nach vorheriger Mitteilung, gerne befreit sein, nach Möglichkeit zu erfüllen.

Nachrichten nimmt entgegen: S. D. Leis, Blumenstraße 9 III, R.-G.

Rundschau.

* Ein Berliner Schneider bezog auf Grund eines ärztlichen Attestes aus der Dr. Frankenkasse Krankengeld im Betrage von 75 Mk., arbeitete aber flott weiter, ja sogar mehrmals die Nacht. Das brachte ihm 6 Monate Gefängnis ein.

* Der Tischlerverein in Kiel war seinerzeit polizeilich aufgelöst, diese Maßnahme jedoch auf erhobenen Einspruch durch Richterspruch wieder aufgehoben worden. Der gedachte Verein war als politischer Verein angesehen worden, als welcher er mit anderen Vereinen nicht in Verbindung treten dürfte. Die Staatsanwaltschaft wandte sich nun mit einem Revisionsantrag an das Reichsgericht, wurde aber abgewiesen. Das betreffende Erkenntnis sagt: Das preussische Vereinsgesetz verbietet nur, daß politische Vereine mit anderen Vereinen „gleicher Art“ zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, da nun aber nicht erwiesen, daß die „anderen Vereine“, mit denen der Tischlerverein in Verbindung getreten, gleichfalls die Tendenz verfolgen, „politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern“, so sei das richterliche Urteil frei von Rechtsirrthum.

* Der Pariser Gemeinderat nahm das neue Lastenheft für städtische Arbeiten an. Nach demselben müssen sich die Venerablen verpflichten, die Arbeiter direkt und nicht durch Zwischenunternehmer (Alfordmeister) zu beschäftigen, den Arbeitstag in der Regel nicht über 9 Stunden auszudehnen und den Arbeitern einen Tag wöchentlich, den Sonntag oder einen anderen freizulassen. Bei Stück- oder Stundenlohn sind die im amtlichen Preisverzeichnis für Bauarbeiten der Stadt Paris angeführten Lohnsätze ohne Abzug zu bezahlen. In dringlichen Fällen soll der die Bauten leitende städtische Baumeister Ueberstunden oder Nachtarbeit gestatten dürfen, die Arbeiter sollen aber für Tagesüberstunden einen Zuschlag von 25 pCt. und für Nachstunden das Doppelte erhalten. Der Unternehmer darf für keine Arbeit mehr als ein Zehntel ausländischer Arbeiter anstellen. Der Bericht erkennt an, daß diese Bedingungen die städtischen Bauarbeiten erheblich verbessern werden, bemerkt aber, daß die Stadt gegenwärtig gezwungen sei, für die nothleidenden Familien der Unbeschäftigten Herausgegeben vom Unterstützungsverband durch E. Söhler. — Redaktion A. Dietrich, Stuttgart, Heufestgäß.

zu sorgen, und dafür jährlich 20 Millionen Fr. ausgeben, was in Wegfall komme, wenn durch Herabsetzung der Arbeitszeit alle beschäftigt würden. Die Fachvereine der Bauwerkunternehmer haben bei der Aufsichtsbchörde und dem Staatsrat Einspruch gegen das neue Lastenheft erhoben. — Diese eminent arbeiterfreundliche Maßregel gereicht dem Pariser Gemeinderat zur hohen Ehre und er wird sich durch das Geschrei der Unternehmer und ihrer Presse nicht hindern lassen, für die energische Durchführung dieser Beschlüsse zu sorgen.

* Zu einer wichtigen Entscheidung seitens des Reichs-Versicherungsamtes führte folgender Fall. Auf einer Zeche im Obergamtsbezirk Dortmund hatte der Bergmann P. bei dem Betriebe im November 1885 den linken Vorderarm gebrochen. Der Bruch verheilte schlecht und hob die Gebrauchsfähigkeit des Armes fast vollständig auf. Um dieselbe zu erhöhen, gab die Knappschafts-Vereinsgenossenschaft dem Verletzten im Herbst 1887 auf, sich in ein Krankenhaus zu begeben, woselbst die Bruchstelle aufgebrochen und ein neues Heilverfahren eingeleitet werden sollte. Dasselbe eröffnete nach ärztlichem Ausspruch begründete Aussicht auf Erfolg. Als sich P. jedoch weigerte, der Aufforderung nachzukommen, entzog ihm die Vereinsgenossenschaft für die Dauer der Weigerung die bewilligte Rente. Hiergegen erhob derselbe Berufung und ergriff, damit vom Schiedsgericht zu Wochum abgewiesen, weiter den Rekurs. Das Reichs-Versicherungsamt hielt denselben für begründet und verurteilte die Vereinsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente mit folgender Ausführung: Wenn man auch von dem Arbeiter verlangen kann, daß er sich gewissen manuellen Einwirkungen unterzieht, so z. B. sich das Anlegen von Verbänden gefallen läßt, darf man ihn doch nicht für verpflichtet erachten, sich Arme und Beine zerbrecen zu lassen, damit durch erhöhte Gebrauchsfähigkeit einzelner Körperteile die Rente gekürzt werden kann.

* Wie sehr die Streiks der Arbeiter erschwert werden, zeigt folgende Bekanntmachung des Vorstandes vom Maurer-Fachverein zu Hamburg: „Allen hierorts Streikenden anderer Gewerke, welche sich an uns um Unterstützung gewandt haben, diene zur Nachricht, daß uns von Seiten der Polizei-Behörde verboten wurde, Gelder aus der Vereinskasse für Streikende anderer Gewerke zur Unterstützung zu bewilligen, wir somit außer Stande sind, den an uns gerichteten Gesuchen nachzukommen. Es werden aber unsererseits hiergegen die nötigen Schritte gethan. Der Vorstand des Fachvereins der Maurer. S. A.: S. Meyer.“

* Der württembergische Fabrikinspektor v. Diefenbach spricht sich in seinem Inspektionsbericht für 1887 für Einführung eines Normalarbeitstages aus. Er sagt u. a. von der Textilindustrie, daß die jetzt gebräuchliche Arbeitszeit elf Stunden im Minimum betrage, man müsse dafür sorgen, daß dies das Maximum werde; aber nicht durch freie Übereinkunft könne dies herbeigeführt werden, sondern es müsse Aufgabe der Gesetzgebung sein, hier Hand anzulegen. Bravo!

Verschiedenes.

— Kleisterkonservierung. Bei der eintretenden Sommerhitze wird es manchem Buchbinder willkommen sein, zu erfahren, wie er den Kleister lange Zeit in einem guten Zustande erhalten kann, denn alle bisher gebrauchten Mittel als Alaun, Salicylsäure u. dgl. führten nicht zu dem besten Resultat. Wenn man in den lauwarmen, gut gerührten Kleister Terpentin zugeht und gut verührt, so erzielt man ein befriedigendes Resultat. In unserem Atelier habe ich mehrmals

Proben damit angestellt, so z. B. habe ich während 10 Tagen diesen Kleister nahe dem Dampfheiß gestellt in eine Temperatur von ca. 25—30 °, ohne daß ich etwa eine größere Veränderung des Kleisters wahrgenommen habe. Auf einen Liter Kleister nimmt man etwa 2—3 Löffel Terpentin. Es ist zwar wahr, daß Terpentin etwas Geruch verbreitet, jedoch der sauer gewordene Kleister, abgesehen von seiner beschränkten Anwendbarkeit, verbreitet einen viel unangenehmeren Geruch als Terpentin. Jedenfalls ist diese Notiz wert, daß man darnach einen Versuch anstellt, und wohl in den meisten Fällen wird man diese Behandlungsweise beibehalten.

(Mstr. Ztg. f. Buchb. u. Kartong.)

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

186] **Fachverein Stuttgart.** [2.30
Samstag den 9. Juni, abds. präzis 1/2 9 Uhr
Versammlung
im Vereinslokal, Ferd. Weiß'sche Brauerei (hint. Saal) Eberhardstr.
Tagesordnung: 1. Besprechung über Errichtung von öffentlichen Lehrwerkstätten unter Aufsicht des Staates und der Gemeindebehörden. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.

Um Abgabe der Werkstufenstatistiken in nächster Versammlung wird dringend gebeten.

Sonntag den 10. Juni

Tanzausflug

nach Feuerbach. Sammlung mittags 1 Uhr im Vereinslokal. Abgang präzis 1/2 2 Uhr. Fahrende benutzen die Züge 2 Uhr 5 Min. od. 3 Uhr. Zusammenkunft in Feuerbach Häcker'sche Brauerei. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Ausschuss.

187] **Stuttgart.** [0.60

Samstag den 16. Juni

Oeffentliche Versammlung.

Näheres nächste Nr. und in den Tagesblättern.

Fachverein Hannover-Linden

Sonnabend den 16. Juni

192] **Vereinsversammlung** [1.00

Restaurant Bolte, Neue Straße 27.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Zahnarztes Herrn Schreiber.
 2. Verschiedenes und Fragekasten.
- Gäste willkommen. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Unserem Freund und Kollegen Georg Schertel zu seiner Abreise ein

188] **„Herzliches Lebewohl!“** [0.40

Die Mitglieder des Fachvereins Nürnberg.

Wem die jetzige Abreise des Buchbinders

189] **Karl Kächelen** [0.50

aus Freudenstadt bekannt ist, wird freundlichst ersucht, dieselbe der Exp. d. Bl. mitzuteilen.

Ein in allen vorkommenden Arbeiten bewandeter solider und fleißiger

190] **Buchbinder-Gehilfe** [2.40

findet angenehme und dauernde Stellung. Derselbe muß an der Schneidemaschine tüchtiges leisten. Solche, welche in einer Dürenfabrik schon thätig waren, werden bevorzugt. Wochenlohn Mk. 18. Nur junge Leute über 21 Jahre alt, welche Energie besitzen und gute Zeugnisse aufweisen können, wollen sich melden.
R. Kleist a. d. Papierwarenfabrik
Gelsenkirchen.

191] **Tüchtiger Arbeiter auf engl. Cartons und Wiener** [0.30

Passer-Partous gesucht. Off. unter Z. A. 2 an die Exped. d. Bl. erbeten.



192] — Druck von Christmann & Wausler Stuttgart.

Stuttgart, Sonnabend, den 9. Juni 1888.

Maschine zum Drucken und Binden von Büchern

von Henry P. Feister in Philadelphia (U. St. A.).
D. R.-P. No. 42,484.

Unter dieser Überschrift bringt der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ in seiner Nr. 22 vom 31. Mai eine ausführliche Beschreibung der Konstruktion und Leistungsfähigkeit einer Maschine, die in der heutigen Produktionsweise, falls sich die Erfindung bewährt, ganz dazu angethan ist, eine Anzahl Arbeitskräfte zu ersparen. Wir entnehmen dem Artikel das für unser Gewerbe wichtigste:

„Vorliegende Erfindung betrifft eine Maschine, mittelst welcher Broschüren oder Bücher unmittelbar von einer Rolle Papier gedruckt und gebunden werden. Zu dem Zwecke wird das Papier, sobald es in die Maschine eingetreten ist, in Vogen geschnitten, welche zuerst auf der einen und dann auf der anderen Seite bedruckt werden. Hierauf werden dieselben in zugehöriger Seitenzahl vereinigt und zu gleicher Zeit an ihrem Rande mit Klebstoff versehen. Das so hergestellte Buch wird nun mit einem Deckel verbunden, beide zusammengefaltet und schließlich beschnitten, wenn ein besonders hübscher Einband erforderlich ist.“

Nach einer genaueren Beschreibung der Herstellung des Druckes, des Abtrennens der Vogen resp. Blätter, heißt es dann weiter:

„Die gesammelten Blätter werden nach und nach auf einer in Richtung des Radius beweglichen, von Federn getragenen Stange festgehalten, welche, mit der vorderen Kante der Blätter zusammengebracht, durch eine Kurvenscheibe herabgedrückt wird. Auf jeder Seite der letzteren ist eine Stange vorgesehen, um die Blätter beim Sammeln auf dem Rahmen zu glätten, die leitende Kante des Blattes geschlossen mit der radialen Stange des Sammelrahmens zu halten und die Greifer auf besagtes Blatt zu bringen, sobald die Stange gehoben wird, wobei zu gleicher Zeit die Drehung des Sammelrahmens vor sich geht. Diese Greifer werden durch Kurvenscheiben betätigt. Der obere Teil des Sammelapparates ist mit einer Klebvorrichtung versehen, welche selbstthätig bei jeder Umdrehung auf dem letzten der gesammelten Vogen einen Klebstrich anbringt, um so den folgenden Vogen mit dem darunterliegenden zu verbinden. Diese Klebvorrichtung ist adjustierbar gemacht, und zwar aus dem Grunde, um Bücher von verschiedenem Format kleben zu können. Die gesammelten und geklebten Vogen werden dann auf einen Tisch gebracht, auf welchem der Deckel sich befindet, mit welchem dieselben durch den Klebstrich des obersten Vogen verbunden werden. Die Vorrichtung besteht aus einem Behälter, in welchem eine am Umfange liegende verstellbare Oeffnung angebracht ist. Vor dieser Oeffnung dreht sich ununterbrochen die Klebrolle mit Hilfe von Kurvenscheiben. Nachdem die geklebten Vogen durch den Flügelrahmen abgeliefert sind, werden dieselben nebst Deckel mit Hilfe eines Falzmessers in Buchform zusammengefaltet und hierauf beschnitten. Wenn die Maschine eine genügende Größe besitzt, können zwei oder mehr Broschüren neben einander hergestellt und später besonders beschnitten werden. Nach dem Falzen wird das Buch von einer Vorrichtung ausgenommen, welche dasselbe, eines nach dem andern, mittels federnber Klitten zusammenpreßt und in der geeigneten Lage frei von dem nächstfolgenden Buche hält.“

Ueber die Leistungsfähigkeit der Maschine heißt es:

„Bei einer derartig konstruirten Maschine kann jede Typenform auf jedem Blatte dazu benutzt werden, um eine entsprechende Seite von mehreren Büchern zu drucken, auch kann man

die von zwei oder mehreren solcher Typenformen gedruckten Blätter zusammen in dasselbe Buch einbinden. So würde z. B. eine Maschine, welche 16 Betten mit je 5 Typenformen besitzt, bei jeder Umdrehung 5 Bücher zu 16 Seiten oder ein Buch zu 80 Seiten drucken; wenn jedoch zwei Betten zu jeder Druckoberfläche gehören, so würden sich diese Zahlen verdoppeln. Hieraus folgt, daß die Leistungsfähigkeit der vorliegenden Maschine eine ganz bedeutende ist.“

Kann nun auch nach Inhalt dieser Beschreibung jedenfalls nicht von solchen Büchern die Rede sein, die einen regelrechten Einband erfordern, sondern nur die Fertigstellung von Preis-Couranten u. verstanden werden, so ist es immerhin Beweis, wie weit die Maschinenteknik fortschreitet, und wie notwendig daher auch die Vertiefung der Arbeitszeit von den Arbeitern ernstlich ins Auge gefaßt werden muß, um der Konkurrenz der eisernen Arbeiter zu begegnen.

Die Deputation

oder
das Vereinslokal in H.
Studie von Wilh. L.

Der freundlichen Einladung unserer Kollegen in H. zu ihrem Vereinsstiftungsfeste folge gehend, waren es zirka hundert Personen, Männelein und Fräulein, die unter Leitung der einladenden Kollegen im August v. J. vom Bahnhof aus Einzug in dem „norddeutschen Nürnberg“ hielten. In heiterer Stimmung und vom schönsten Wetter begünstigt zogen wir dem „Alt-deutschen Hause“ zu, um nach mehrstündiger Fahrt unsere Saunen mit dem köstlichen Gerstenkaffee zu laben. Programmäßig erwartete uns ein solennes Frühstück im „goldenen Engel“, das auch in ungehörter Heiterkeit mit großem Appetit verzehrt wurde. Inzwischen wurden die gegenseitigen Begrüßungen ausgetauscht und unsererseits den Gastgebern ein Präsent überreicht, zur Erinnerung an diesen Tag.

Im Weiteren sollten nun die Sehenswürdigkeiten der Stadt, auch das Allerheiligste, der Dom, in Augenschein genommen werden. Während des Aufbruchs spielte sich, wohl von wenigen beachtet, auch so ein Stüchken „Kampf um's Dasein“ ab. Die dienstbaren Geister des „goldenen Engels“ räumten auf, — aber gründlich, — während dessen verschwanden auch unter ihnen, — freilich mehr Holzhader- als Geisterhänden, die übrigen Schinken- Wurst- und Käsereste. — Es ist dies jedenfalls eine alte Gerechtfamkeit, die bislang bei der Amortisation übersehen wurde.

Neben der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt, galt es aber auch, und das war nicht das Unwichtigste, das Vereinslokal in Augenschein zu nehmen. Da aber die Zahl der Festgäste zu groß war um in corpore dasselbe zu besuchen, so wurde eine Deputation bestimmt, die die Besichtigung vorzunehmen hatte. — Der freundliche Leser gestattet wohl, ehe ich näher auf die Deputation und deren Beobachtung eingeehe, zu fördern seiner Erinnerung und bei manchem auch der vorhandenen Unkenntnis zu Hilfe zu kommen, indem ich darauf zurück zeige, daß wir unter unseren Verbandsvereinen einen kleinen, jedoch sehr energischen Verein haben, der durch allerlei Götzen in der eigentümlichen Situation sich befindet, eigentlich gar kein Domizil zu haben; und eben dieser Verein ist es, den wir am Tage seines Stiftungsfestes mit unserem Besuch erfreuten. Da nun doch eine jede Vereinigung ihre Versammlungen unter Dach und Fach abhalten muß, (ich setze voraus, daß dies jeder Verbands-genosse zum mindesten wissen muß), um nicht in Ungelegenheit mit der aussichtsführenden Behörde zu gerathen, so haben denn auch unsere Freunde in H., in Bewußtsein ihrer Pflicht als Staatsbürger sich ein recht idyllisches Heim gegründet, oder

bleiben wir auf realistischem Gebiete und sagen: „gemietet.“

Die Deputation hatte also den Zweck, dem merkwürdigen Vereinslokal einen Besuch abzustatten. Wir, unser 3 Mann übernahmen diese wichtige Aufgabe unter Führung des Kollegen G. . . . , dem sich noch einige andere anschlossen. In der nur denkbar heitersten Stimmung wurde die Expedition angetreten und scharfer Auszug gehalten, wo die grüne Ehrenpforte sich uns zeigen sollte. Endlich angelangt in der B. str., hatten wir es denn auch bald entdeckt. Über der Thür, die im schönsten grünen Schmuck war, prankte ein „herzlich Willkommen.“ Das Innere selbst würde für einen gewöhnlichen Menschen wenig Anzüglichkeit besitzen; auf uns, die wir uns nicht aus oberflächlicher Freundschaft, sondern durch unsere Überzeugung und gemeinsames Handeln geistig verbunden fühlen, übte dieses in seiner Einfachheit einen ganz besonderen Reiz. Wir schwebte dabei ein kleines Vereinsbild vor Augen; wie die Kollg. vollzählig im Stübchen versammelt sind, um ihre Thätigkeit für den Verband zu betreiben. Alle Stühle sind besetzt; der aussichtsführende sitzt in Ermangelung eines Stuhles auf der Fensterbank und notiert die Szene, pardon, die Verhandlungen, damit nichts verkehrt geht im Rechtsstaat. Das Lokal zeigt nun zwar keine Freskomalerei, sondern sehr einfach weiß getünchte Wände, an denen in Ermangelung besonderer Verzierungen verschiedene sehr originelle Instrumente hängen. Unser Führer überhob uns des Erstaunens indem er erklärte, dies wären Musik-Instrumente, auf denen Jedermann ohne musikalische Vorbildung und Anleitung blasen könnte was er wollte, resp. was erlaubt sei. Wir machten denn auch sofort Gebrauch von diesen sonderbaren Dingen und schmetterten unser Vögelingslied so energisch in die Welt hinaus, wie der alte „Pott“ wohl noch nie empfunden. Inzwischen wurde uns dann in einem alten historischen Humpen schäumender Gerstenkaffee kredenz. Dieser Humpen ist auch so ein Stück Geschichte der altherwürdigen Stadt H. ; es ist dies eine Überlieferung der guten alten Junstzeit von „Anno dazumal“, das belehrten uns die eingravierten Namen vom Alt- und Junggefallen u. s. w. Augenblicklich bildet derselbe ein Streitobjekt zwischen der jetzigen Innung und dem Verein.

Die Deputation hatte nun ihren Zweck erfüllt, das Lokal war besichtigt und wir waren überzeugt, daß es originell und auch wohl einzig in seiner Art unter den Verbandsvereinen dastehend ist. Die Kollegen in H. haben es vermocht, trotz aller Findigkeit der Findigen sich hoch zu halten! — Ein Bravo diesem tapferen Häuflein. — Mögen die Kollegen hieraus ersehen, daß durch ein mutiges Vorgehen die Positionen nur verstärkt werden und den Kollg. in H. müge es eine Ermunterung sein, umbeirrt um alle Widerwärtigkeiten weiter zu arbeiten.

Adressen-Verzeichnisse.

Verbandsvereine:

Altenburg: Max Weise, Geraerstraße gegenüber der Fabrik von Herrn G. Schmidt.
Berlin: Wilhelm Wammes, S. Stallschreiberstraße 40, 3 r.
Bielefeld: Fr. Schmidt, Herforderstraße 5.
Braunschweig: B. Becker, Mainhardtshof 14.
Bremen: Chr. Rehl, Spigenfel 7.
Breslau: Max Konrad, Vincenzstr. 49 III.
Darmstadt: H. Gaudig, Arheilgerstr. 51 I.
Duisburg-Ruhrort: Oskar Hering in Duisburg, Neudorferstraße.
Hüsseldorf: Jof. Goppert, Bastionstr. 3.
Erfurt: Ferd. Kersting, Regierungstr. 21/22.
Frankfurt a. M.: Karl Wiegand, bei Singwall, Schäfergasse 28.
Freiburg i. B.: F. Stadtmüller, pr. Abt. Herrn F. Benz, Bäcker, Schiffstraße 32.

Gera: Christian Christ, Schützenstraße 12.
Gießen: Emil Fünichen, bei Herrn Steinhäuser, Weidenstraße.
Gotha: Otto Jöllner, Frigelsstraße 39.
Hagen: F. Hagspühl, Brufewinkel 4.
Halle a. d. S.: Eduard Keller, Steg 19.
Hamburg: Josef Abel, Steinstr. 109 II, Eingang Fußlenwiese 25.
Hannover: Julius Tröge, Kornstraße 8 III.
Hildesheim: Th. Grebe, Braunschweigerstr. 588.
Hiel: Karl Staack, Jungmannstraße 24.
Köln: Nikolaus Müller, Thieboldstraße 72.
Liegriß: Otto Bornemann, Gaimenerstr. 12.
Lüdenscheid: Karl Gorfeld, Ringmannerstr. 2.
Magdeburg: Heinrich Jost, Jakobstraße 11.
Maritz: F. K. Döbler, Eintrachtstr., Kirchgarten 21.
Münster i. W.: W. Becker, Mauristr. 12.
Neu-Ruppin: Richard Hebe, Ludwigstraße 52, Eingang Kommandantenstr.
Oldenburg: D. Gehrmann, Haarenstraße 15.
Offenbach a. M.: S. Reubius, Geleisstr. 46, p.
Stuttgart: Emil Föhler, Olgastr. 97a, part.
Weimar: Paul Krätzig, Töpfergasse 10.

Sonstige Vereine:

Barmen: Rud. Grund, Marienstraße 13.
Chemnitz: Paul Bilz, Papierhandlung von Herrn Robert Winkler.
Dresden: G. Maune, Zahnsgasse 25 V, Altstadt.
Eberfeld: Fr. Böttger, Bergstr. 38 a I.
Erlangen: Anton Garb, Neuestraße 11.
Fürth: Gg. Koch, Weinstraße 44.
Leipzig: A. Michel, Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße 21.
München: F. D. Reiz, Blumenstr. 9 III. R. G.
Münster: Jean Leberer, Schlotfegergasse 16.
Graz: Josef Schönbeck, Buchdruckerei Gutenberg, Sackstraße 13.
Bern (Schweiz): S. Blumer, Café Külli.
Zürich: Adolf Moser, Zähringerstr. 9 IV.

Verzeichnis von Vereinen,

die ihre Vorstände berechtigt haben, an Mitglieder anderer Vereine, bei nachweislich 13 wöchentlich Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen, Reisegehalt verabsolgen zu können.

Z. = Zahlbreite. A. = Arbeitsnachweis.
H. = Herberge. Vg. = Vereinslokal und Versammlungstage.

Altenburg. Z. A. A. Debig, Bierer'sche Buchdruck. St. Geibel u. Co., Nüchternstraße. (1. Markt).
Barmen. Z. Rud. Grund, Marienstr. 13, von 9 bis 12 und 2-7 Uhr. (50 Pfg., wenn der Zugereiste in Eberfeld kein Geschenk erhielt.)
Vg. Böwen- und Kanalstraßen-Gilde I. Alle 14 Tage, Sonnabends 9 Uhr; (vom 9. Juni an gerechnet).
Bauzen. Z. John Schwabel, gr. Brüdergasse 2. (50 Pfg.).
Berlin. Z. A. H. Sobte's Restaurant, Mitterstraße 123, von 12-1 und 8-9 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 1/2 Uhr. (Mk. 1.50. Die in der Vereinsherberge logierenden Kollegen erhalten für zwei aufeinanderfolgende Nächte einen Zuschuß von je 25 Pfg.).
Vg. Im Louisenstädtischen Klubhaus, Amnenstraße 16. Jeden Sonnabend 1/2 9 Uhr.
Bielefeld. Z. A. H. Cronmeyer, Arndstr. 9, von 12-1 und 7-8 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 26 Wochen 1.50 Mk., 52 Wochen 2 Mk.).
Vg. „Harmonie.“ Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats, 8 Uhr.
Braunschweig. Z. A. H. Haeckler, Steinweg 34, S. I., (50 Pfg.). H. „Bayerischer Hof“, Dohlfeldstraße 2. (Zeitung liegt auf).
Vg. Bei Paul Klob, Güldenstraße. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, 9 Uhr.
Bremen. Z. A. G. Esmann, Herdenthorwallstr. 35, I, von 12-1 1/2 und 7-8 Uhr. Sonntags ausgenommen. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1.50 Mk.) H. bei F. Plate, an der Weide 42. (Ein Nachtlager unentgeltlich).
Vg. Bei F. Plate, an der Weide 42. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.
Dresden. Z. Mar. Conrad, Vincenzstr. 49 III, von 12-1 1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 50 Wochen 1.50 Mk., 75 W. 2 Mk.).
Berkehrlokal: bei Kaufh., Heilige Geiststr. 16.
Düsseldorf. Kollege Hermann Bohne, Buchbinderei V. Ratloff Wtw., zahlt 30 Pfg. Reisegehalt.
Kollege Ernst Prathe zahlt bei 13 Wochen 20 Pfg., 26 Wochen 30 Pfg.
Chemnitz. Z. A. Karl Höfel, Reichenstraße 19, II, von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr. (Bei 13 Wochen Mk. 1., 52 W. Mk. 1.50).
Vg. Noack's Restauration am Kaiserberg. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr (vom 9. Juni an gerechnet).
Garnikau a. Nege. Kollege W. Görke, Düring's Buchdruckerei, zahlt bei 13 Wochen 20 Pfg., 26 Wochen 40 Pfg., 52 Wochen 60 Pfg.
Darmstadt. Z. A. Georg Kögel, Buchbinderei Wandel, Rheinstr. 1, von 12-1 1/2 u. 7-8 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Engelter's Restaurant, Kreuzstr. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr. (Vom 2. Juni an gerechnet).
Dresden. Z. G. Trips, kleine Plauenische Straße 48 I, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 W. 1.25 Mk., 52 W. 1.75 Mk.). A. H. Sell's Gasthaus, H. Brüdergasse 9.
Vg. Restaurant Franz, Jüdenhof 1, im Hof part. Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, 9 Uhr.
Duisburg-Ruhrort. Z. A. Alb. Montel in Duisburg, Mülheimerstr. 9 (am Centralbahnhof), zu jeder Tageszeit. (Bei 26 Wochen 50 Pfg., 52 Wochen 1 Mk.). H. „Zur Heimat“ in Duisburg.
Düsseldorf. A. Z. Ferdinand Diebel, Kronprinzenstraße 76, 3. (50 Pfg.).
Vg. Restauration W. Hermes, Burgplatz 21. Jeden Sonnabend, mit Ausnahme des ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.
Eberfeld. Z. R. Röhrig, Karlsstr. 29 a Hths, von 12-1 1/2 und 7 1/2-9 Uhr. (50 Pfg. wenn der Zugereiste in Barmen kein Geschenk erhielt).
Vg. Bei Wittwe Stieder, Neumarktstraße 8. Alle 14 Tage Samstags 1/2 9 Uhr (vom 2. Juni an gerechnet).
Erfurt. Z. A. Smolin, Wajergasse 5, „am Spaten.“ von 12 bis 1 und 7-8 Uhr. (75 Pfg.). A. H. Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Gr. Arde 6.
Vg. Gasthaus zum goldenen Löwen, Eberstraße. Alle 14 Tage Samstags 8 1/2 Uhr. (Vom 2. Juni an gerechnet).
Erlangen. Z. A. Ernst Sauerstein, Volkstische Hofbuchbinderei, Hauptstr. 45. (50 Pfg.). H. „Zur Morgenluft“, (Hühler, Gebernstraße 5).
Vg. „Goldenes Schiff“ bei Bomer, Schiffstraße. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 1/2 9 Uhr.
Flensburg. Einige Verbandsmitglieder zahlen 60 Pfg. Reisegehalt. Z. O. Ente, Buchbinderei F. Thomesen W., Holm 46, zu jeder Tageszeit.
Frankfurt a. M. Z. A. Heinrich Müller, Weißfrauenstr. 4, Buchbinderei Kompel, von 8-12 und 2-7 Uhr. (75 Pfg.).
Freiburg i. Br. Z. A. H. Böhnhardt, Schusterstr. 48 zwischen 12 und 1 Uhr und Abends von 7 1/2 Uhr ab. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 W. 75 Pfg., 52 W. 1 Mk.).
A. H. Gasthof „Zur Linde“, Schiffstraße 26. Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr.
Vg. Restauration Müller, Herrenstr. Alle 14 Tage Samstags 1/2 9 Uhr.
Fürth. Z. A. Gasthaus König von England, Alexanderstraße. (50 Pfg.). H. Zum roten Roß, Waggasse.
Vg. Gasthaus „König von England.“ Jeden ersten Montag im Monat, 8 1/2 Uhr.
Gera. Z. Alexander Bach, Kaiser-Wilhelmstr. 16, von 7-12 Uhr und 1 1/2-6 1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 52 Wochen 50 Pfg.).
Vg. Seidel's Restaurant, „Zur deutschen Reichshalle“ Hospitalstraße 4. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr, (vom 2. Juni an gerechnet).
Gießen. Z. Petri Leinweber, Lindenplatz 7, von 9-10 und 4-5 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (75 Pfg.). H. „Heimath“, Westanlage.
Vg. Restaurant „Zum Burggrafen“, Sonnenstraße 13. Jeden zweiten und letzten Freitag im Monat.
Gotha. Z. Gustav Hübner, Gr. Sundhauerstr. 10, p. von 12-1 und 7-8 Uhr. (80 Pfg.).
Vg. „Wilhelm Walthers Hotel Garni“, Stiebelestraße. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr.
Hagen. Z. A. Joh. Hagspühl, Brufewinkel 4, von 12-1 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 W. 75 Pfg.). H. „Heimat“, Weststraße.
Vg. Hotel Weidenbusch, Mittelstraße. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 9 Uhr.
Halle a. d. S. Z. A. Hoffmann, gr. Ulrichstr. 54, zu jeder Tageszeit. (50 Pfg.). H. bei Trautwein, Rathhausgasse.
Hamburg. Z. A. F. F. Lübbert, alter Steinweg 29, von 1-1 1/2 und 8-9 Uhr. (Bei 13 Wochen Mk. 1.-, 26 W. Mk. 1.50, 52 W. Mk. 2.-).
Vg. Bei F. F. Lübbert, alter Steinweg 29, Winterhalbjahr; vom 1. Oktober bis 31. März alle 14 Tage; Sommerhalbjahr vom 1. April bis 30. September alle 3 Wochen, Sonnabends 1/2 10 Uhr.
Hannover. Z. Fr. Müller, Clemensstraße 2 II, von 12-1 1/2 und 7-8 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. (Bei 13 Wochen Mk. 1.50, bei 52 W. Mk. 2.50) A. H. Gastwirt Otto, Langestr. 54.
Vg. Restauration Volke, Neuestraße 27. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, 1/2 9 Uhr. Außerdem sind die Kollegen jeden andern Sonnabend im Vereinslokal zum Spielabend verammelt.
Hildesheim. Z. A. Th. Grebe, Buchbinder, Braunschweigerstraße 588. Mittags 12-1, Abends 7-8 Uhr. (50 Pfg.). H. Struß, Michelstr.
Vg. Bei Hoppe, Langerhagen. Jeden Sonnabend 8 1/2 Uhr.
Hiel. Z. G. Mathias, Brunswickstr. 35, Buchbinderei Hansen, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg.). A. C. Staack, Jungmannstraße 24.

Vg. Schulzes Restaurant am Markt. Jeden Sonnabend 1/2 9 Uhr.
Köln. Z. Hermann Köster, Mathiasstr. 11 Hts. I; von 9-12 und 3-7 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (40 Pfg.). A. H. Meyer, Logiehaus, Fericulum 30, in der Nähe des Severinthores. (Jeder durchreisende Verbandsmitglied erhält ein freies Nachtlager).
Vg. Bei Pilsenz, Restauration, Streitzeuggasse. Jeden Samstag 9 Uhr.
Leipzig. Z. A. H. Gasthaus „Stadt Böbneck“, Johannesgasse 32. (1 Mk. und bei 26 wöchentlich Mitgliedschaft ein freies Nachtlager).
Vg. Restaurant Bellevue, Kreuzstraße. Jeden Sonnabend 1/2 9 Uhr.
Liegriß. Z. G. Krumbhaar's Buchdr. Heinauerstraße 12. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 2 Mk.).
Vg. „Deutsches Haus“, Mittelstraße 22. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr; (vom 2. Juni an gerechnet).
Unsere Mitglieder in Dresden haben ihre Zahl-abeude jeden Sonnabend, im „Restaurant Franz“ am Jüdenhof 1, (Kofal des Fachvereins).
Lüdenscheid. Z. A. Aug. Krämer, Knapperstr. 10, von 1/2-1 1/2 u. 3-1 1/2 Uhr. Für Strecke Gießen-Lüdenscheid 1.50 Mk., für andere Strecken 1 Mk.). H. Zur „Heimat“.
Vg. Gasthof zum Adler. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr, (vom 9. Juni an gerechnet).
Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdruckerei von Baensch jr., Breitweg 19, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 26 Wochen 1.50 Mk., 52 Wochen 2 Mk.). A. Paul Walter, ebendasselbst. H. H. Klosterstraße. (Freies Nachtlager und früh Kaffee).
Vg. Restauration „Zum Granatplitter“, Knochenhauerstraße 18. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr, (vom 2. Juni an gerechnet).
Maritz. Z. Finfinger, im Dalbergerhof, Stationerhoffstr. zu jeder Tageszeit. (25 Pfg.).
Meldorf in Holstein. Einige Verbandsmitglieder zahlen 50 Pfg. Reisegehalt. Z. S. Mähler, Rosenstr. 57, von 12-1 1/2 und 7-8 Uhr.
München. Z. A. Franz Dallmayer, Zahlstelle: Sendlingerthorplatz 1 i. Laden, Arbeitsnachweis: Augsburgerstr. 1 A., o. [Berktätte.] 1 Mk.). H. Gasthaus „zum Thorbräu“, Thal Nr. 37. (Einmaliges freies Nachtlager u. freies Abendessen).
Vg. Gasthaus zum „Schillerhof“, Schillerstr. 21. Jeden Samstag 8 1/2 Uhr.
Münster i. W. Z. W. Beder, Mauristr. 12 II; von 1-2 und 8-9 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mk.).
Vg. Bei A. Schwarte, Salzstraße. Alle 14 Tage Montags 9 Uhr, (vom 11. Juni an gerechnet).
Neu-Ruppin. Z. Wilhelm Erbs, Neuer Markt 3, von 7-8 Uhr und Sonntags von 12-2 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1.50 Mk.).
Vg. F. Schrage's Restauration, Klosterstr. 32. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.
Oldenburg. Z. A. Jean Leberer, Schlotfegergasse 16. (60 Pfg.). H. „Goldner Mörser“, Döschmannsplatz.
Oldenburg. Z. R. Büsing, Buchbinderei Aug. Timpe, Haarenstraße; zu jeder Tageszeit. (Bei 13-26 Wochen 50 Pfg., über 26 W. 75 Pfg.).
Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Herrenstr. 50, S. r. I. (50 Pfg.).
Vg. „Babischer Hof“, Geleisstraße 46. Jeden Samstag 9 Uhr.
Stuttgart. Z. A. G. Lang, Canalstr. 7, II. (2 Mk.). H. Gasthaus zum „Pitter“, Metzgerstraße 3, (nächt dem Marktplatz).
Vg. Ferdinand Weiß'sche Bierbrauerei, (hinterer Saal), Eberhardstraße 49 I. Alle 14 Tage, Samstags 1/2 9 Uhr. Die Tagesordnung wird durch die Zeitung, welche in der Herberge aufliegt, jedesmal bekanntgegeben.
Weimar. Z. Richard Springer, Kollplatz 12 I, von 12-1 und 7-8 Uhr. (75 Pfg.).
Vg. Restauration Frohwein, Bahnhofstraße. Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, 1/2 9 Uhr.
Wismar. Kollege R. Erdmann, Mühlenstraße 9, zahlt bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 52 Wochen 30 Pfg. und frei Nachtlager.
Graz. Z. Heinrich Krall, Galanteriebuchbinderei F. Sterziel, Sackstraße 14. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen). Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Gehtens ist: Josef Schönbeck, Buchdruckerei „Gutenberg“, Sackstr. 13.
Vg. Hotel zum „goldenen Löwen“, Marienbühlstraße. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat 1/2 9 Uhr.
Bern (Schweiz). Z. Gotthold Hummel, Buchdruckerei Collin, Bundesgasse 22. Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Gehtens ist: Rudolph Jfeli, Buchbinderei Bühlmann, neben dem Hotel Schweizerhof, Bahnhofplatz. (Fr. 1.60).
Zürich (Schweiz). Z. A. C. Manz, Spezerelladen, Zähringerstr. 26. (F. r.). H. Gasthof „Zur Rose“, in der Rosengasse.
Vg. Gasthof „Zur Rose“ Rosengasse. Alle 14 Tage Samstags 1/2 9 Uhr, (vom 9. Juni an gerechnet).